



08.04.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Absatz 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat für den Eigentümer des nachfolgend aufgeführten Grundstückes einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

| | |
|-------------------------|---|
| Gemarkung | Gägelow |
| Flur | 1 |
| Flurstück | 155/62 |
| Eintragung im Grundbuch | Gägelow |
| Blatt | 283 |
| Eigentümer | Vermögensabwicklungsgesellschaft „Gambrinus“ mbH, Rostock. |
| Gesetzlicher Vertreter: | Stadt Grevesmühlen |

Der Bestellungsbescheid vom 08.04.2025 kann auf Anfrage in den Räumlichkeiten des Landkreises Nordwestmecklenburg in Wismar durch den Eigentümer oder Beteiligte gemäß § 13 VwVfG M-V zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auskunft erteilt Ihnen unter Angabe des Vorgangszeichens 30-11902103-012/002
Ass. iur. Dana Meron:
Telefon 03841 3040 9052 Fax 03841 3040 89052
E-Mail recht@nordwestmecklenburg.de

Gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Bestellung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez. Dana Meron
Ass. iur.
Fachdienst Recht und Kommunalaufsicht